



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Zulassungs- und Prüfungsreglement Berufsorientierte Weiterbildung

Elektro-Teamleiterin Elektro-Teamleiter



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Inhalt der Ausbildung.....	3
3. Zulassungsbedingungen.....	3
4. Abschlussprüfung.....	3
5. Betreuung der Integrierten Praktischen Arbeit	3
6. Prüfungsfächer.....	3
7. Notengebung	4
8. Bedingungen zum Bestehen der Prüfung	4
9. Wiederholung	4
10. Rekurswesen.....	4
11. Prüfungszeugnis.....	5
12. Titel	5
13. Entzug des Zertifikats.....	5



1. Allgemeines

Dieses Zulassungs- und Prüfungsreglement regelt die Zulassungsbedingungen, die Prüfungen und den Titel der berufsorientierten Weiterbildung Elektro-Teamleiter¹.

2. Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der Wegleitung „Berufsorientierte Weiterbildung Elektro-Teamleiterin“ bzw. „Berufsorientierte Weiterbildung Elektro-Teamleiter“.

3. Zulassungsbedingungen

Zur berufsorientierten Weiterbildung Elektro-Teamleiter wird zugelassen, wer:

- a) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ als Elektromonteur, Elektroinstallateur, Elektrozeichner, Elektroplaner oder Telematiker ist;
- b) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ als Montage-Elektriker ist und bis zur Abschlussprüfung eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren auf dem Gebiet der Erstellung von Installationen gemäss NIV unter fachkundiger Leitung in der Schweiz nachweist;
- c) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ in einem gleichwertigen Beruf ist. Über die Gleichwertigkeit und die Dauer der praktischen Tätigkeit entscheidet das Ausbildungsinstitut;
- d) Inhaber eines ausländischen Zertifikates auf dem Gebiet der Elektrotechnik ist und bis zur Abschlussprüfung eine praktische Tätigkeit von mindestens fünf Jahren auf dem Gebiet der Erstellung von Installationen gemäss NIV unter fachkundiger Leitung in der Schweiz nachweist.

4. Abschlussprüfung

Die Ausbildungsinstitute regeln die Abschlussprüfung und die Integrierte Praktische Arbeit in einem Reglement. Inhalt und Dauer sind in der Wegleitung der berufsorientierten Weiterbildung bestimmt.

5. Betreuung der Integrierten Praktischen Arbeit

Der Lehrer oder der Experte besucht während der Erstellung der Integrierten Praktischen Arbeit (IPA) mindestens einmal die entsprechende Baustelle, auf die sich die IPA bezieht.

6. Prüfungsfächer

Fach 1: Schwachstrom/Telekommunikation

Fach 2: Starkstromanlagen

Fach 3: Normen/Regeln der Technik/Arbeitssicherheit

Fach 4: Schema- und Apparatekunde/Plankunde

Fach 5: Ausmass/Kalkulation

Fach 6: Integrierte Praktische Arbeit

Die Fächer 1 bis 5 können auch als Module organisiert sein.

¹ Zum Zweck der vereinfachten Lesbarkeit wird im Text auf die unterschiedlichen geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.



7. Notengebung

Fächer/Module 1 bis 5:

Jedes Fach oder Modul wird mit einer Fach- oder Modulnote (in der Folge Fachnote genannt) abgeschlossen. Fachnoten werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

Fach 6:

Die Fachnote im Fach 6 Integrierte Praktische Arbeit setzt sich zusammen aus:

- Präsentation der IPA und Fachgespräch zur IPA: 100 Punkte
- schriftliche Arbeit/abgegebene IPA-Dokumentation beurteilen: 100 Punkte

Die Fachnote (200 Punkte) wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

Die Abschlussprüfung Elektro-Teamleiter gilt als bestanden, wenn im Durchschnitt der Fachnoten (resp. der Modulnoten) 1 bis 5 mindestens die Note 4,0 erreicht ist; die Summe der Differenzen der ungenügenden Noten zur Note 4,0 darf 1,0 Notenpunkte nicht übersteigen

und

in der Fachnote 6 mindestens die Note 4,0 erreicht ist.

Die Gesamtnote des Lehrgangs Elektro-Teamleiter ergibt sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten 1 bis 6.

9. Wiederholung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Die erste Wiederholprüfung bezieht sich auf alle Fächer oder Module (Definition Fach siehe Art. 6), in denen das Resultat ungenügend war. Dabei kann gewählt werden, welche Fächer mit ungenügendem Ergebnis wiederholt werden sollen, um die Mindestanforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung zu erfüllen. Die erste Wiederholprüfung kann frühestens 3 Monate nach der ersten Abschlussprüfung abgelegt werden.

Die zweite Wiederholprüfung kann frühestens 6 Monate nach der ersten Wiederholprüfung abgelegt werden. Auch bei der zweiten Wiederholprüfung können die zu wiederholenden Fächer analog zur ersten Wiederholprüfung gewählt werden.

10. Rekurswesen

Die Ausbildungsinstitute bilden die erste Rekursinstanz. Zweitinstanz ist die unabhängige Prüfungskommission des Ausbildungsinstitutes.



11. Prüfungszeugnis

Das Ausbildungsinstitut stellt jedem Kandidaten ein Prüfungszeugnis aus. Diesem kann entnommen werden:

- a) die einzelnen Fachnoten oder Modulnoten
- b) die Gesamtnote
- c) ist die Prüfung bestanden oder nicht bestanden
- d) bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung eine Rechtsmittelbelehrung

12. Titel

Wer die Prüfung gemäss Art. 8 bestanden hat, erhält das Zertifikat. Dieses wird durch das Aus-bildungsinstitut ausgestellt und vom Verantwortlichen des Ausbildungsinstitutes und dem Direktor von EIT.swiss unterschrieben. Der Inhaber des Zertifikats ist berechtigt, den geschützten Titel Elektro-Teamleiterin bzw. Elektro-Teamleiter zu führen.

13. Entzug des Zertifikats

EIT.swiss kann auf rechtswidrige Weise erworbene Zertifikate entziehen.